Kundmachung.

Mit Bezug auf die hierortigen Kundmachungen vom 29. v. M., 3. und 23. d. M. betreffend die Wahl des neuen Gemeinderathes für die Stadt Wien, wird nunmehr über die Art, die Zeit und den Ort dieser Wahl Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1. Die mit einer Legitimationskarte versehenen Herren Wähler werden eingeladen, sich an dem für jeden Wahlbezirk unten angesetzten Orte, und zu der bestimmten Zeit, und zwar, da eine Stimmgebung durch Stellvertretung nicht gestattet ist, **persönlich** einzufinden.

2. Bei der dort bestellten Wahldeputation wollen sie die Legitimationskarte vorzeigen, und den Stimmzettel, welcher uneröffnet in ein verschlossenes Behältniß hinterlegt wird, abgeben, der auf so viele Gemeinderäthe zu lauten hat, als auf jeden einzelnen Wahlbezirk entfallen. Bei Ueberschreitung dieser Zahl sind die auf dem Stimmzettel zuletzt angesetzten Namen unberücksichtiget zu lassen.

3. Die Abgabe der Stimmzettel beginnt an jedem der unten angesetzten Wahltage **um 8 Uhr Morgens, und wird um 12 Uhr Mittags** jedenfalls beendiget. Nach Ablauf dieser Frist wird am Wahlorte selbst von der Wahldeputation die Eröffnung der Stimmzettel und die Stimmenzählung vorgenommen, und es kann auf später Erscheinende weiter keine Rücksicht mehr genommen werden. Deßhalb und wegen der möglichsten Förderung der Wahl wollen sich die Herren Wähler bei Zeiten zu obigen Behufe einfinden.

4. Als gewählt sind diejenigen anzusehen, welche die absolute Stimmenmehrheit, d. i. wenigstens um eine Stimme mehr, als die Hälfte aller Stimmgebenden erhalten haben. Wird dieses Ergebniß durch die erste Abstimmung nicht erzielt, so wird eine neue Wahl, jedoch unter der Beschränkung vorgenommen, daß die doppelte Anzahl der noch zu wählenden Mitglieder aus denjenigen Personen, auf die bei der ersten Wahl die meisten Stimmen entfallen sind, in die engere Abstimmung zu bringen ist. Bei gleich getheilten Stimmen entscheidet das Los.

Nach Abgabe der Stimmzettel oder wenigstens zu der Stimmenzählung nach 12 Uhr wollen die Herren Wähler am Wahlorte verweilen, um das Resultat der Abstimmung erfahren, und falls nicht sämmtliche zu Wählenden die absolute Stimmenmehrheit erhalten haben, zu einer neuen Wahl der noch fehlenden Gemeinderäthe in der angegebenen Weise schreiten zu können.

Diese neue Wahl wird in jenen Wahlbezirken, **für welche 4 oder 5 Gemeinderäthe zu ernennen sind,** sogleich nach dem ersten Skrutinium ununterbrochen vorgenommen, und an diesem Tage auch beendiget.

In jenen Wahlbezirken dagegen, **für welche 6 oder mehrere Gemeinderäthe zu wählen sind,** wird die allenfalls erforderliche 2. Abstimmung **erst am folgenden Tage** vorgenommen, zu welchem Ende die Herren Wähler von 8 Uhr Früh bis 12 Uhr Mittags neuerlich am Wahlorte erscheinen, ihre Stimmzettel abgeben, und sodann bei der Stimmenzählung verweilen wollen, da die Wahl sämmtlicher Mitglieder an diesem Tage zu schließen ist.

§. 4. Das Ergebniß der Wahlen wird öffentlich bekannt gemacht.

Bei der unverkennbaren großen Wichtigkeit dieser Wahl für die gesammte hiesige Bevölkerung wird zuversichtlich erwartet, daß die mit Legitimationskarten versehenen Herren Wähler, eingedenk dieser Bestimmung, ihr Wahlrecht nur nach reiflicher Ueberlegung und gewissenhafter Ueberzeugung ausüben werden, zu welchem Behufe auf die §§. 3 bis inclus. 7 der Wahlordnung hingewiesen wird, welche der Legitimationskarte rückwärts angefügt sind.

Zur Ausübung ihres Wahlrechtes wollen sich die Herren Wähler in nachstehender Weise einfinden:

In der Stadt.

1. Wahlbezirk.	Zeit der Wahlen.	Ort der Wahlen.	Zahl der zu wählenden Gemeinde-Räthe.	2. Wahlbezirk.	Zeit der Wahlen.	Ort der Wahlen.	Zahl der zu wählenden Gemeinde-Räthe.	3. Wahlbezirk.	Zeit der Wahlen.	Ort der Wahlen.	Zahl der zu wählenden Gemeinde-Räthe.	4. Wahlbezirk.	Zeit der Wahlen.	Ort der Wahlen.	Zahl der zu wählenden Gemeinde-Räthe.
Schottenviertel. Die Herren Wähler.	am 2. Oktober von 8 bis 12 Uhr Vormittags	im Prüfungs-Saale bei den P. P. Schotten.	5	Wimmerviertel. Die Herren Wähler.	am 2. Oktober von 8 bis 12 Uhr Vormittags	im fürsterzbisch. Palais im ersten Stocke rechts.	5	Stubenviertel. Die Herren Wähler.	am 2. Oktober von 8 bis 12 Uhr Vormittags	im Refectorio des Dominikaner-Klosters.	5	Kärnthnerviertel. Die Herren Wähler.	am 2. Oktober von 8 bis 12 Uhr Vormittags	bei St. Anna im Prüfungs-Saale ebenerdig	5

In den Vorstädten.

Die Wähler der 34 Vorstadt-Gemeinden rücksichtlich der 22 Vorstadt-Wahlbezirke wollen zur Ausübung ihres Wahlrechtes in nachstehender Weise sich einfinden, und zwar jene vom Wahlbezirke:

	Zeit der Wahlen.	Ort der Wahlen.	Zahl der zu wählenden Gemeinde-Räthe.
5. Wahlbezirk: **Leopoldstadt,** die Herren Wähler von Nr. 1 bis incl. 456	am 2. Oktober von 8 bis 12 Uhr Vormittags	im Saale beim Sperl.	8
6. Wahlbezirk **Leopoldstadt,** die Hrn. Wähler von Nr. 457 bis Ende und Jägerzeil Nr. 1 bis Ende.	am 4. Oktober von 8 bis 12 Uhr Vormittags	im Odeon.	7
7. Wahlbezirk: **Erdberg u. Weißgärber,** die Herren Wähler	am 2. Oktober von 8 bis 12 Uhr Vormittags	in Erdberg Nr. 9 beim römischen Kaiser.	5
8. Wahlbezirk: **Landstraße,** die Herren Wähler von Nr. 1 bis incl. 372	am 2. Oktober von 8 bis 12 Uhr Vormittags	im Annatempel Nr. 64 auf der Landstraße.	7
9. Wahlbezirk: **Landstraße,** die Herren Wähler von Nr. 373 bis Ende	am 4. Oktober von 8 bis 12 Uhr Vormittags	detto.	7
10. Wahlbezirk: **Wieden,** die Hrn. Wähler von Nr 1. bis 420	am 2. Oktober von 8 bis 12 Uhr Vormittags	im Gemeindehause daselbst.	6
11. Wahlbezirk: **Wieden,** die Hrn. Wähler von Nr. 421 bis 640	am 2. Oktober von 8 bis 12 Uhr Vormittags	in den Prüfungssälen des Theresianums.	6
12 Wahlbezirk: **Wieden,** die Hrn. Wähler von Nr. 641 bis Ende	am 4. Oktober von 8 bis 12 Uhr Vormittags	in den Prüfungssälen des Theresianums	6
13. Wahlbezirk: **Mahleinsdorf, Schaumburgergrund, Hungelbrunn, Laxenzergrund u. Nikolsdorf** die Hrn. Wähler	am 2. Oktober von 8 bis 12 Uhr Vormittags	Nr. 18 in Mahleinsdorf beim Herrn Baron Dietrich.	4
14. Wahlbezirk: **Margarethen, Hundsthurm und Reinprechtsdorf** die Hrn. Wähler	am 2 Oktober von 8 bis 12 Uhr Vormittags	zu Margarethen Nr. 171 im Schulgebäude an der Wien.	5
15. Wahlbezirk: **Gumpendorf,** die Herren Wähler	am 2. Oktober von 8 bis 12 Uhr Vormittags	im Gemeindehause daselbst.	8
16 Wahlbezirk: **Laimgrube und Magdalenagrund,** die Hrn. Wähler	am 2. Oktober von 8 bis 12 Uhr Vormittags	Nr. 82 auf der Laimgrube beim Waldschnepfen.	4
17. Wahlbezirk: **Mariahilf und Windmühle,** die Hrn. Wähler	am 2. Oktober von 8 bis 12 Uhr Vormittags	Nr. 121 beim Vogel in der Josephgasse zu Mariahilf.	6
18. Wahlbezirk: **St. Ulrich und Spittelberg** die Herrn Wähler	am 2. Oktober von 8 bis 12 Uhr Vormittags	beim grünen Thor Nr. 78 in der Rosenzeilgasse zu St. Ulrich.	6
19. Wahlbezirk: **Neubau,** die Hrn. Wähler	am 2. Oktober von 8 bis 12 Uhr Vormittags	im Gemeindehause daselbst.	7
20. Wahlbezirk: **Schottenfeld,** die Herren Wähler	am 2. Oktober von 8 bis 12 Uhr Vormittags	im Gemeindehause daselbst.	8
21. Wahlbezirk: **Josephstadt,** die Herren Wähler	am 2. Oktober von 8 bis 12 Uhr Vormittags	im Gemeindehause daselbst.	4
22. Wahlbezirk: **Alserchenfeld u. Strozzengrund,** die Herren Wähler	am 2. Oktober von 8 bis 12 Uhr Vormittag	im Gemeindehause zu Alterchenfeld Nr. 137.	5
23. Wahlbezirk: **Alservorstadt,** die Herren Wähler	am 2. Oktober von 8 bis 12 Uhr Vormittags	im Gemeindehause daselbst.	8
24. Wahlbezirk: **Breitenfeld und Michelbaiern,** die Herren Wähler	am 2. Oktober von 8 bis 12 Uhr Vormittags	im Gemeindehause am Breitenfeld.	4
25. Wahlbezirk: **Roßau und Althan,** die Herren Wähler	am 2. Oktober von 8 bis 12 Uhr Vormittags	in der fürstlich Lichtenstein'schen Bildergallerie in der Roßau.	4
26. Wahlbezirk: **Lichtenthal, Thurn und Himmelpfortgrund,** die Herren Wähler	am 2. Oktober von 8 bis 12 Uhr Vormittags	Nr. 74 am Himmelpfortgrund beim Kreuz.	5

Gedruckt bei Leop. Grund, am Hundsthurm Nr. 1.

Vom Gemeinde-Ausschusse der Stadt Wien am 28. September 1848.

© Copyright Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt, Bockenheimer Landstr. 134-138, D-60325 Frankfurt a.M.